

## Kurzzeitpflege

€ pro Jahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.612 bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr

Sollten Sie Ihren Anspruch auf Verhinderungspflege nicht ausnutzen, können Sie die Verhinderungspflege bis zu 100 % auch für Kurzzeitpflege (insgesamt 3.224€) nutzen.

## Tages- und Nachtpflege

€ pro Monat	
Pflegegrad 2	689
Pflegegrad 3	1.298
Pflegegrad 4	1.612
Pflegegrad 5	1.995

Tages/Nachtpflege können Sie ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % in Anspruch nehmen.

Für Finanzierung von Kurzzeitpflege, Tagespflege und Investitionskosten, sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung kann auch der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € (siehe andere Seite) genutzt werden.

## Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter:

<http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/alles-zum-pflegestaerkungsgesetz-ii/>

Sie haben Fragen?  
Bitte sprechen Sie uns an,  
wir beraten Sie gern!

Diakoniestation Mittleres Murrta  
Schubertstr. 1  
71546 Aspach

### Zentrale

Tel.: 07191-344 24 0  
Fax.: 07191-344 24 18

### E-Mail:

[info@dsmm.de](mailto:info@dsmm.de)

### Pflegedienstleitung:

Hanna Mora  
07191-344 24 13

### Einsatzleitung:

Rosemarie Frank  
07191-344 24 14

### Homepage

[www.diakoniestation-mittleres-murrta.de](http://www.diakoniestation-mittleres-murrta.de)

**Diakoniestation** 

*Hilfe, die ins Haus kommt!* Mittleres Murrta  
Kirchlicher Verband

## Informationen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

## Pflegestärkungsgesetz II

Leistungsübersicht  
ambulant und teilstationär  
seit  
01.01.2017

Mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der pflegerischen Versorgung und Flexibilisierung der Leistungsansprüche ist das **Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)** in Kraft getreten.

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Pflegekassen seit dem 01.01.2017.

### Pflegegrad 1

#### Leistungen bei Pflegegrad 1

Wenn Sie in Pflegegrad 1 eingestuft werden, haben Sie Anspruch auf

- Pflegeberatung,
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit,
- Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € mtl.,
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen,
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln,
- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes,
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen,
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

### Pflegegeld

€ pro Monat	
Pflegegrad 2	316
Pflegegrad 3	545
Pflegegrad 4	728
Pflegegrad 5	901

Die Kombination von Geld- und Sachleistungen (**Kombinationsleistung**) ist möglich: Nehmen Sie die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

### Pflegesachleistungen für ambulante Pflege

€ pro Monat	
Pflegegrad 2	689
Pflegegrad 3	1.298
Pflegegrad 4	1.612
Pflegegrad 5	1.995

### Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Pflegehilfsmittel	
Pflegegrad 1 bis 5	bis zu 40 € pro Monat

### Zuschuss für Verbesserung des Wohnumfeldes

Maßnahmen	
Pflegegrad 1 bis 5	bis zu 4.000 € je Maßnahme und Versichertem*

\* Leben mehrere Pflegebedürftige zusammen, ist der Gesamtbetrag je Maßnahme auf höchstens 16.000 € begrenzt.

### Erstattungsanspruch

€ pro Monat	
Pflegegrad 1 bis 5	125

Sie können den Erstattungsanspruch nutzen für die Inanspruchnahme von:

- Leistungen der Tages- und Nachtpflege,
- Leistungen der Kurzzeitpflege,
- Leistungen der ambulanten Pflegedienste entsprechend Pflegesachleistungen, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung (Körperpflege und Ernährung),
- Angebote zur Unterstützung im Alltag

### Qualitätssicherungsbesuche §37,3

Die Kosten trägt die Pflegekasse		
Pflegegrad 1 und Sachleistung	1/2jährlich	je Hb 23,-€
Pflegegrad 2+3 Geldleistung (Pflicht)	1/2jährlich	je Hb 23,-€
Pflegegrad 4+5 Geldleistung (Pflicht)	1/4jährlich	je Hb 33,-€

Bei Pflegegeldempfänger ist der Besuch Pflicht.  
Bei Sachleistungsempfängern kann ein Besuch in Anspruch genommen werden.

### Angebote zur Unterstützung im Alltag

#### Leistungsansprüche

„Betreuungs- und Entlastungsangebote“ heißen künftig „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Sie umfassen im Wesentlichen drei Bereiche:

- Betreuungsangebote
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

Sie können bis zu 40 % Ihres Anspruchs auf Pflegesachleistungen für die Inanspruchnahme für „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ nutzen (sog. **Umwandlung**).

### Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

€ pro Monat	
Pflegegrad 1 bis 5	214

### Verhinderungspflege

€ pro Jahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.612 bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr

- Sollten Sie Ihren Anspruch auf Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich für die Verhinderungspflege nutzen. Insgesamt entsteht so ein Anspruch von bis zu 2.418 € jährlich.
- Wenn Sie Verhinderungspflege stundenweise in Anspruch nehmen, wird sie nicht auf das Pflegegeld und auf die Gesamtdauer angerechnet.
- Wenn Sie Verhinderungspflege tageweise nutzen, wird sie auf das Pflegegeld und auf die Gesamtdauer von längstens sechs Wochen angerechnet.

### Pflegeschulung in der Häuslichkeit

#### Die Kosten trägt die Pflegekasse

Pflegende Angehörige, ehrenamtliche Pflegepersonen